

MARKTGEMEINDE KALTERN AN DER WEINSTRASSE

VEREINBARUNG BETREFFEND DIE ENTGEGENNAHME DER
INSERATE UND TEXTBEITRÄGE FÜR DIE ÜBERGEMEIND-
LICHEN INFORMATIONSBLÄTTER „GEMEINDEBLATT“ UND
„NOTIZIARIO COMUNALE“ -----

Vertragsparteien: -----

1) BENIN BERNARD Gertrud, geboren in Kaltern am 25. Februar 1951, wohnhaft in Kaltern, Goldgasse 15, die erklärt, in ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin, in diesem Vertrag im Namen und in Vertretung der Marktgemeinde Kaltern an der Weinstraße, mit Sitz in Kaltern, Marktplatz 2, und mit Steuernummer: 80006090213, zu handeln; -----

2) ATZ Werner, geboren in Kaltern, wohnhaft in Kaltern, Unterplanitzing 29, gesetzliche Vertreter und Präsident der Gesellschaft „Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH“, mit Sitz in 39057 Eppan, Johann-Georg-Plazerstraße Nr. 22, mit Steuernummer 02566220212, die erklärt, in diesem Vertrag im Namen, im Interesse und für Rechnung eben dieser Gesellschaft zu handeln; -----
mit dem Beistand des Gemeindesekretärs STUPPNER Josef. -----

VORAUSGESCHICKT wird: -----

- dass sich der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 47 vom 16.07.2007 für die Neugestaltung und Neuorganisation der übergemeindlichen Informationsblätter „GEMEINDEBLATT“ und „NOTIZIARIO COMUNALE,“ mit Beginn vom 1. Jänner 2008, ausgesprochen hat;
- dass die Redaktion, die Herausgabe, der Vertrieb sowie die

Verwaltung obiger Informationsblätter der neu gegründeten
Gesellschaft „GEMEINDEBLATT EPPAN-KALTERN G.M.B.H.“
übertragen wurden; -----

- dass laut Artikel 5 des Dienstleistungsvertrages zwischen den
Gemeinden Eppan und Kaltern einerseits, und der Gesellschaft
„GEMEINDEBLATT EPPAN-KALTERN G.M.B.H.“ andererseits, sich
Letztere verpflichtet, je eine Annahmestelle in Eppan und in Kaltern
zu gewährleisten; -----

- dass es angemessen und im Sinne der Bevölkerung ist, den Dienst
weiterhin im Rathaus von Kaltern zu belassen. -----

- dass mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 530 vom 15.12.2014
verfügt wurde, eine Annahmestelle für Textbeiträge und Inserate für
das Gemeindeblatt im Rathaus der Gemeinde Kaltern auch bis auf
Widerruf zu belassen bzw. einzurichten und mit der Gesellschaft
„Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH“ gegenständliche
Vereinbarung abzuschließen. -----

DIES VORAUSGESCHICKT, wird vereinbart: -----

ART. 1 - ZWECK: Die obgenannten Vertragsparteien regeln mit
dieser Vereinbarung ihre gegenseitigen Beziehungen im
Zusammenhang mit dem Dienst der Annahme von Textbeiträgen
und Inseraten für die übergemeindlichen Informationsblätter
„GEMEINDEBLATT“ und „NOTIZIARIO COMUNALE“, mit
Ausstellung der jeweiligen Rechnungen und Kontrolle der Zahlung
derselben. -----

ART. 2 - AUFGABEN: Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die

Marktgemeinde Kaltern an der Weinstraße, obigen Dienst zu übernehmen und ihn durch das Gemeindepersonal im Rathaus abzuwickeln. Die Gemeinde stellt die Einrichtung, das Büromaterial, die Telefonanschlüsse und die Computeranlage zur Verfügung, während das Programm für die Ausstellung der Rechnungen und das POS-Gerät zur direkten Zahlung derselben von der Gesellschaft „GEMEINDEBLATT EPPAN-KALTERN G.M.B.H.“ bereit gestellt werden. -----

ART. 3 - VERWALTUNGSABWICKLUNG: Die Marktgemeinde Kaltern an der Weinstraße sorgt mit ihren Bediensteten für die Erledigung beziehungsweise Organisation der im vorhergehenden Artikel 2 genannten Obliegenheiten. Die betreffenden Ausgaben werden von der Gemeinde vorgestreckt und am Ende des jeweiligen Jahres der Gesellschaft „GEMEINDEBLATT EPPAN-KALTERN G.M.B.H.“ in Rechnung gestellt. Es werden folgende Ausgaben verrechnet: -----

* für die Dienstleistungen: 10,53 Prozent (zehn/53 von Hundert) des Gehaltes des mit dem Dienst derzeit beauftragten Beamten (100%), 6. (sechste) Funktionsebene, einschließlich aller Zulagen und Nebenkosten, sowie auch der von Fall zu Fall anfallenden Sonderleistungen, wie Überstunden und dergleichen. Dieser Anteil entspricht dem jährlichen Betrag von Euro 5.066,77 (fünftausendundsechszig/77); -----

* für Lokalmiete, Nutzung der Büroeinrichtung, Büromaterial und anderes: jährlich Euro 500,00 (fünfhundert/00). -----

Auf alle Fälle wird der betreffenden Berechnung stets das, der/dem mit dem Dienst beauftragten Beamtin/Beamten bezahlte Gehalt zugrunde gelegt. -----

ART. 4 - DAUER DES VERTRAGES: Dieser Vertrag wird für unbefristete Zeit abgeschlossen und kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden. -----

ART. 5 - KÜNDIGUNG: Die unterzeichnenden Parteien haben die Möglichkeit, gegenständliche Vereinbarung unter Berufung auf einen entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates beziehungsweise des Gemeinderates zu kündigen. -----

ART. 6 - REGISTRIERUNG: Die Parteien erklären, dass dieser Vertrag der Mehrwertsteuer unterworfen ist und im Sinne des Artikels 5, Absatz 2, des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 131 vom 26. April 1986 nur bei Gebrauch registrierungspflichtig ist.

ART. 7 - KOSTEN UND GEBÜHREN: Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren werden je zur Hälfte von der Gemeinde Kaltern und der Gesellschaft „GEMEINDEBLATT EPPAN-KALTERN G.M.B.H.“ getragen. -----

ART. 8 - AUSTAUSCH DER PERSÖNLICHEN DATEN: Im Sinne der Auswirkungen des Art. 13 des Legislativ-Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, erklären die Vertragsparteien, in ihrer Eigenschaft als Besitzer der persönlichen Daten und der Daten der Körperschaft bzw. Gesellschaft, die sie vertreten, dass sie mündlich die entsprechende Information über die Behandlung der Daten, die zwecks Abschluss dieses Vertrages gesammelt werden,

ausgetauscht haben. -----

ART. 9 – RÜCKVERFOLGUNG VON ZAHLUNGEN: Auf Grundlage der geltenden Bestimmungen „Außerordentlicher Plan gegen die Mafia“, im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010, übernimmt die Gesellschaft „GEMEINDEBLATT EPPAN-KALTERN G.M.B.H.“ die Verpflichtung zur Rückverfolgung der finanziellen Flüsse. Alle finanziellen Bewegungen des vorliegenden Vertrages werden ausschließlich auf den eigens dafür vorgesehenen Kontokorrenten registriert und durchgeführt, mittels Bank- oder Postüberweisung, bei sonstiger Aufhebung kraft Gesetzes gemäß Art. 1456 ZGB. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, in den Verträgen zur Weitervergabe die Klausel zur Rückverfolgung der Zahlungen einzubauen. -----

Die Koordinaten des eingerichteten Kontokorrents sind: IT 48 N 08255 58160 000 300 014 001 -----

Gelesen, bestätigt und unterfertigt: -----

Kaltern,

FÜR DIE GEMEINDE-DIE BÜRGERMEISTERIN:

FÜR DIE GESELLSCHAFT „GEMEINDEBLATT EPPAN-KALTERN G.M.B.H.“-DER PRÄSIDENT:

DER GEMEINDESEKRETÄR: